

ÖH-Wahlen 2021: Sicherheits- und Hygienekonzept

Leitfaden für Wahlkommissionen und
Untervahlkommissionen bzw. Wählerinnen
und Wähler

Impressum

Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung

Minoritenplatz 5, 1010 Wien

+43 1 53120-0

www.bmbwf.gv.at

Redaktion: Sektion IV – Universitäten & Fachhochschulen, Abt. IV/9 -
Rechtsfragen und Rechtsentwicklung

Gestaltung: BMBWF, Gruppe Kommunikation, Öffentlichkeitsarbeit und
Protokoll, Abt. Kom 2

Bildnachweis: Österreichische Hochschüler_innenschaft

Wien, April 2021

Inhalt

| | |
|---|----|
| Vorwort | 4 |
| 1 Einleitung..... | 5 |
| 2 Beschlüsse als Grundlage..... | 6 |
| 3 Maßnahmen für Mitglieder der Wahlkommissionen, Unterwahlkommissionen, Unterkommissionen und Beobachterinnen und Beobachter an den Wahltagen und bei der Auszählung..... | 7 |
| 4 Maßnahmen für Wählerinnen und Wähler..... | 9 |
| 5 Auswahl von Wahllokalen..... | 10 |
| 6 Ausstattung der Wahllokale..... | 11 |
| 7 ÖH-Wahlen vs. 2. COVID-19 Hochschulgesetz..... | 12 |

Vorwort

Die ÖH-Wahlen 2021 werden unter besonderen Umständen stattfinden. Das letzte Jahr seit Ausbruch der Corona-Pandemie hat gezeigt, dass in diesen herausfordernden Zeiten vor allem Flexibilität gefordert ist. Eine wichtige Basis für flexibles Handeln stellt daher eine gute Vorbereitung dar. Und diese Vorbereitung soll durch das vorliegende Sicherheits- und Hygienekonzept für die ÖH-Wahlen 2021 erleichtert werden.

In Zeiten, in denen Rechtsvorschriften häufig geändert und angepasst werden müssen, ist es besonders herausfordernd, einen Leitfaden zu erstellen, der über einen längeren Zeitpunkt hinweg aktuell bleiben soll. Daher beachten Sie vor Ihren Entscheidungen und Beschlüssen die allgemein gültigen Vorschriften und Maßnahmen, die aktuell für das Betreten öffentlicher Orte gelten bzw. die die Leitung Ihrer postsekundären Bildungseinrichtung derzeit festgelegt hat. Sollte sich eine dieser Grundlagen bis zu den Wahltagen ändern, passen Sie Ihre festgelegten Maßnahmen bitte entsprechend an und informieren Sie vor allem die Betroffenen rechtzeitig davon.

Angesichts der gegenwärtig nach wie vor volatilen Infektionslage ist derzeit der Schutz der Gesundheit aller an den ÖH-Wahlen 2021 Beteiligten ein oberstes Gebot, welches bei Planung, Organisation und Durchführung zu beachten ist. Betrachten Sie daher den Gesundheitsschutz aller Beteiligten als oberste Maxime bei der Durchführung der ÖH-Wahlen 2021.

Dieser Leitfaden wurde in Anlehnung an bestehende Unterlagen für die Durchführung von kürzlich stattgefundenen Wahlen und Empfehlungen für postsekundäre Bildungseinrichtungen erstellt.

Dem Krisenstab des Bundesministeriums für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz (BMSGPK) sei an dieser Stelle für seine Expertise gedankt.

1 Einleitung

Das vorliegende Sicherheits- und Hygienekonzept für die ÖH-Wahlen 2021 enthält Empfehlungen für etwaige Beschlussfassungen in Ihrer Wahlkommission bzw. Unterwahlkommission und Verhaltensvorschläge für die Mitglieder der Wahlkommissionen und Unterwahlkommissionen, deren Unterkommissionen, die Beobachterinnen und Beobachter sowie die Wählerinnen und Wähler.

Die Wahlkommissionen und Unterwahlkommissionen werden ersucht, die Empfehlungen des vorliegenden Sicherheits- und Hygienekonzepts nach Möglichkeit durch die Fassung von Beschlüssen umzusetzen und den Mitgliedern der Unterkommissionen und den Beobachterinnen und Beobachtern bzw. den Wählerinnen und Wählern zeitnah zur Kenntnis zu bringen.

Wichtig ist ein transparentes und nachvollziehbares Vorgehen, das auch nach außen kommuniziert werden soll.

Sollten sich die äußeren Umstände betreffend die Durchführung der ÖH-Wahlen 2021 bis zu den Wahltagen gravierend ändern, wird das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung (BMBWF) Sie über eine angepasste Vorgangsweise selbstverständlich gesondert informieren.

Zum jetzigen Zeitpunkt lassen sich aus Sicht des BMBWF die ÖH-Wahlen 2021 unter Beachtung der in diesem Konzept vorgeschlagenen Maßnahmen unter größtmöglichen Sicherheitsbedingungen für alle Beteiligten und Teilnehmenden planmäßig durchführen.

Aufgrund der individuellen Gegebenheiten an den einzelnen Einrichtungen können die in diesem Dokument vorgeschlagenen Maßnahmen keinen Anspruch auf Vollständigkeit erheben. Das würde auch kreativen Lösungsansätzen entgegenstehen. Daher ergeht die Bitte an Sie und alle verantwortlichen Personen, mit kreativen und an die jeweilige Situation angepassten Lösungen die ÖH-Wahlen 2021 zu bewerkstelligen. Die Situation vor Ort stellt sich an den insgesamt 73 postsekundären Bildungseinrichtungen mit zahlreichen Standorten nachvollziehbarerweise unterschiedlich dar und kann durchaus individueller Einzellösungen bedürfen, für die Sie aber in diesem Dokument die relevanten Basisinformationen jedenfalls finden sollten.

2 Beschlüsse als Grundlage

WICHTIG: Als Mitglieder der Wahlkommission bzw. Unterwahlkommission müssen Sie die entsprechenden Beschlüsse fassen, dokumentieren und kommunizieren!

Dieser Leitfaden soll Ihnen als Orientierungshilfe für die Festlegung entsprechender Maßnahmen für eine sichere Durchführung der ÖH-Wahlen 2021 an Ihrer postsekundären Bildungseinrichtung dienen.

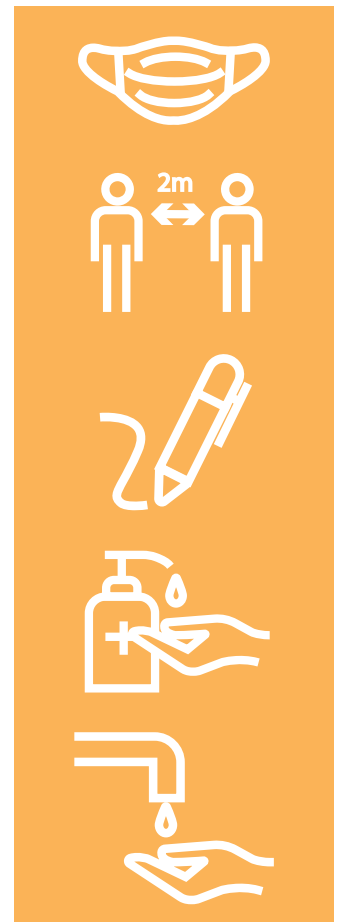
Wichtig ist in diesem Zusammenhang, dass Sie diese vorgeschlagenen Maßnahmen in Ihrer Wahlkommission bzw. Ihrer Unterwahlkommission mit den anderen Mitgliedern besprechen und entsprechende Beschlüsse fassen, welche dann die Basis für eine möglichst sichere Durchführung der ÖH-Wahlen 2021 bilden.

Durch diese Vorgangsweise schützen Sie sich gegenseitig und leisten einen wichtigen Beitrag für eine möglichst sichere und korrekte Durchführung der ÖH-Wahlen 2021.

3 Maßnahmen für Mitglieder der Wahlkommissionen, Unterwahlkommissionen, Unterkommissionen und Beobachterinnen und Beobachter an den Wahltagen und bei der Auszählung

- Ziel ist der gegenseitige Gesundheitsschutz und die Rücksichtnahme, da an den Wahltagen und bei der Auszählung viel Zeit gemeinsam verbracht wird, sowie der Schutz für die Wählerinnen und Wähler.
- Folgende Maßnahmen sollten nach Möglichkeit jedenfalls umgesetzt werden:
 - Nachweis eines zeitnahen negativen COVID-19-Testergebnisses; Bitte führen Sie diesbezüglich ein gemeinsames Verständnis aller Beteiligten herbei.
 - Tragen einer Atemschutzmaske der Schutzklasse FFP2 (FFP2-Maske ohne Ausatemventil) oder höherwertigere Masken.
 - (Mindest-)Abstand einhalten bzw. sonstige geeignete Schutzmaßnahmen vorsehen (z.B. Anbringung von Plexiglaswänden, etc.).
 - Genaue Aufzeichnung, wer für welchen Zeitraum, wo anwesend war.
 - Regelmäßiges Lüften.
 - Gemeinsame Verwendung von Gegenständen vermeiden.
 - Regelmäßige Reinigung oder Desinfektion der Hände und der verwendeten Gegenstände (Tische, Sessel, Computer, Tastaturen, Mäuse, etc.).
 - Keine Konsumation von Speisen und Getränken im Nahebereich von anderen Personen.
- Betreffend Nachweis eines zeitnahen negativen COVID-19-Tests wird Folgendes empfohlen:

- Orientierung an den Regelungen, die für den Besuch von Betriebsstätten zur Inanspruchnahme von körpernahen Dienstleistungen gelten (Stand 19. April 2021): Nachweis über ein negatives Ergebnis eines Antigentests auf SARS-CoV-2, dessen Abnahme nicht mehr als 48 Stunden zurückliegen darf oder eines molekularbiologischen Tests auf SARS-CoV-2, dessen Abnahme nicht mehr als 72 Stunden zurückliegen darf.
- Aufsuchen einer öffentlichen Teststraße oder einer Apotheke bzw. einer anderen Testmöglichkeit.
- Eventuelle Kooperation mit einer Teststraße vor Ort, sofern eine solche vorhanden ist.
- Für den Notfall sind COVID-19-Schnelltests zu beschaffen, die ausnahmsweise selbst durchgeführt werden können, falls eine Person erscheint, die kein negatives Testergebnis vorweisen kann.



4 Maßnahmen für Wählerinnen und Wähler

- Verpflichtendes Tragen einer Atemschutzmaske der Schutzklasse FFP2 (FFP2-Maske ohne Ausatemventil) oder höherwertige Atemschutzmasken.
- Desinfektion der Hände, bevor das Wahllokal betreten wird.
- geregelter Zutritt ins Wahllokal: Bitte achten Sie darauf, dass sich nur die Wählerinnen und Wähler unter Einhaltung des erforderlichen Mindestabstands gleichzeitig im Wahllokal aufhalten, die als nächstes dran sind; gegebenenfalls nur einzelner Eintritt; Sicherstellung durch eine eigens dafür abgestellte Person; Vermeidung einer Schlangenbildung vor dem Wahllokal.
- Einhaltung eines Abstandes von mindestens zwei Metern; etwaige Bodenmarkierungen beachten und einem etwaigen Leitsystem folgen.
- Selbstständiges Vorzeigen des Lichtbildausweises in der Form, dass die Identität für die Wahlkommission, die Unterwahlkommission bzw. die Unterkommission ersichtlich ist. Bei Bedarf ist die FFP2-Maske kurz abzulegen. Eine Übergabe des Lichtbildausweises an die Mitglieder der Wahlkommission, der Unterwahlkommission bzw. der Unterkommission sollte vermieden werden.
- Nach Möglichkeit Verwendung eines selbst mitgebrachten Schreibgeräts für den Wahlvorgang.
- Eigenhändiger Einwurf des Wahlkuverts in die Wahlurne durch die Wählerin bzw. den Wähler.
- Unverzögliches Verlassen des Wahllokales nach dem Wahlvorgang.
- Vermeiden Sie Ansammlungen vor dem Wahllokal bzw. in der Nähe des Wahllokales.

5 Auswahl von Wahllokalen

Bitte achten Sie bei der Auswahl der Wahllokale darauf, dass diese eine geeignete Größe haben, damit der Wahlvorgang geordnet und unter Einhaltung des Mindestabstands von 2 Metern durchgeführt werden kann und diese gut zu lüften sind. Am besten geeignet wären Räumlichkeiten, die man von außen direkt betreten kann und über eine andere Tür auch wieder direkt nach außen verlassen kann.

In Frage kommen beispielsweise:

- Große Hörsäle
- Festsäle
- Foyers
- Aulen
- Container im Freien
- Zelte
- etc.

Wichtig bei der Auswahl ist, dass ein geordneter Wahlvorgang stattfinden und dieser auch überblickt werden kann. Bitte achten Sie außerdem darauf, dass sich im unmittelbaren Wahlbereich nur solche Personen aufhalten, die dazu berechtigt sind (Mitglieder der Wahlkommission oder der Unterwahlkommission und deren Unterkommissionen, Hilfsorgane, die Beobachterinnen und Beobachter, die Wählerinnen und Wähler zur Abgabe ihrer Stimme und die allenfalls zur Aufrechterhaltung der Ruhe und Ordnung erforderlichen Personen).

Nach Abgabe der Stimme haben die Wählerinnen und Wähler das Wahllokal unverzüglich zu verlassen.

Bitte beachten Sie auch, dass, wenn ein Wahllokal im Freien geplant ist, eine Alternative für Schlechtwetter zur Verfügung steht. Bitte geben Sie diese Alternative zeitgleich mit der Veröffentlichung der Wahllokale bekannt.

6 Ausstattung der Wahllokale

- Anbringen von Hinweisschildern bzw. Piktogrammen (Abstand einhalten, FFP2-Masken tragen, etc.).
- Handdesinfektionsmittel und Desinfektionsmittel für Oberflächen bereitstellen.
- Bereitstellung von FFP2-Masken für jene, die ihre Maske vergessen haben.
- Nach Möglichkeit getrennte Ein- und Ausgänge und ein Einbahnleitsystem für Wählerinnen und Wähler vorsehen. Bringen Sie bitte (wieder leicht entfernbare) Bodenmarkierungen zur Kontrolle der Einhaltung des Mindestabstandes an.
- Regelmäßige Desinfektion der Wahlzelle bzw. des etwaigen bereitgestellten Schreibmaterials und anderer Gegenstände, die von mehreren Personen berührt werden. Bitte sorgen Sie dafür, dass ausreichend – möglichst neutrale – Kugelscheiber vorhanden sind.
- Eventuell Verwendung von Plexiglaswänden als Abtrennung zwischen den Personen und zu den Wählerinnen und Wählern.

7 ÖH-Wahlen vs. 2. COVID-19 Hochschulgesetz

Bitte beachten Sie, dass der Zugang zum Wahllokal für die Wählerinnen und Wähler nicht vom Nachweis eines negativen COVID-19-Tests abhängig gemacht werden darf, da dies eine unzulässige Einschränkung des Wahlrechts darstellen würde.

Das 2. COVID-19-Hochschulgesetz, das die Möglichkeit von Eintrittstestungen vorsieht, ist in seiner rechtlichen Anwendung bewusst und ausschließlich auf die Abhaltung von Lehrveranstaltungen, Prüfungen und Aufnahmeverfahren beschränkt.

